

[Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit](http://www.bayern.de/stmug), Rosenkavalierplatz 2, 81925 München, Telefon 089 9214 – 00, Fax 2266

Email: gke@stmug.bayern.de **Mit der Bitte um Weiterleitung zu MZP nach Prag**

Aarhus Convention Secretariat Environment Division United Nations Economic Commission for Europe Palais des Nations, Av. de la Paix 10 1211 Geneva 10 Switzerland Fax 0041 22 917 0107 aphrodite.smagadi@unece.org (Dear Mrs Smagadi, it is my intention to submit a communication to the Aarhus Convention Compliance Committee. I cannot participate in EIA Temelin 3+4, therefore here for your knowledge a copy of my submission, German is official language in EIA Temelin, English is accepted, you do not have to forward to MZP Praha.)

Stellungnahme zur UVP, „ Neue Kernkraftanlage am Standort Temelin einschließlich Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kocin“/ Frist 07.05.-05.06.2012

Vorname	Nachname	Wohnort	Straße	Unterschrift

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte um **Übermittlung meiner Stellungnahme** zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über den geplanten Bau der Reaktoren 3 und 4 des Kernkraftwerkes Temelín - Verfahrensteil UVP-Gutachten - über das bayerische Umweltministerium an das **tschechische Umweltministerium Ministerstvo Životního Prostředí (MZP), 100 00 Praha 10 – Vršovice, Vršovická 65, Tschechische Republik** und damit um die Geltendmachung meiner Rechte im Rahmen einer grenzüberschreitenden UVP. Ich bitte um Information über die weiteren Verhandlungsergebnisse, auch über Ort und Zeit der Öffentlichen Anhörung in Deutschland oder in Budweis. **Darüber hinaus nehme ich zur Umweltverträglichkeitserklärung UVP Temelin 3+4 wie folgt Stellung:** Ich betone grundsätzlich, dass ich das Verfahren in der durchgeführten Form ablehne, da es keinen verbindlichen Anhörungstermin in Deutschland gibt. Damit ist der in der UN Aarhus-Konvention 3(9), ESPOO-Konvention 2(6) und in der Europäischen UVP-Richtlinie 85/337/EC, art. 7(5) vorgesehene „diskriminierungsfreien Zugang“ zu den Verfahren nicht gegeben. Die Aussage des StMUG über die rechtlichen Bedingungen, unter denen die UVP Temelin 3+4 durchgeführt wird, ist falsch: *Erläuterung zur Öffentlichkeitsbeteiligung des StMUG: Das UVP-Verfahren wird nicht nach deutschem Recht, sondern gemäß dem tschechischen Recht durchgeführt. Insbesondere die Vorschriften der deutschen Verordnung über das Verfahren bei der Genehmigung von Anlagen nach § 7 des Atomgesetzes (Atomrechtliche Verfahrensverordnung - AtVfV) sind nicht auf dieses Verfahren anwendbar. Auch die sonstigen im deutschen Verwaltungsverfahrens- und Prozessrecht eröffneten rechtlichen Möglichkeiten sind nicht anwendbar.*//Die Konformität der Rechtslage in Tschechien und in Deutschland wurde im Vorfeld nicht mit den EU-Richtlinien bzw. der UN Aarhus Konvention und der Espoo Konvention überprüft. Dies muss zu einer Überprüfung und zu einem Vertragsverletzungsverfahren bei der EU-Kommission und vor Aarhus (ACCC) in Genf führen. Die UVP muss in Abstimmung mit geltendem internationalem Recht durchgeführt werden. Sie muss wiederholt werden. Menschen- und Bürgerrechte werden nicht gewährt. Ich konnte und kann mich nicht umfassend informieren.// Nur die grenznahen Landratsämter (Cham, Freyung-Grafenau, Hof, Neustadt a. d. Waldnaab, Passau, Regen, Schwandorf, Tirschenreuth, Wunsiedel) und kreisfreien Städte (Hof, Passau und Weiden i. d. Oberpfalz) wurden von der Bayerischen Regierung beteiligt und über den Amtsweg informiert, ähnlich ist die Situation in Sachsen. Es gibt keine Beteiligung der Bevölkerung in der BRD über den Amtsweg, keinen verbindlichen Anhörungstermin in der BRD. Wenn tschechische BürgerInnen einen Anhörungstermin in tschechischer Sprache und gut erreichbar bekommen, dann steht auch deutschen BürgerInnen ein verbindlicher Anhörungstermin in der Muttersprache zentral und gut erreichbar in Deutschland zu. Auch behinderte BürgerInnen müssen entsprechend der UN Bürgerrechtskonvention integriert werden. Es fehlen 60 Tage Frist wie schon im Jahre 2010, der UVP Bericht umfasst mehr als 2000 Seiten. Keim im normalen Leben stehender Mensch kann sich innerhalb 30 Tagen informieren. **CEZ führt ein geheimes Blackbox Verfahren durch, der Reaktor wird erst am 02.Juli 2012 geheim entschieden, alle Unterlagen werden geheim bleiben. Ich kann mich nicht informieren.** // Bereits die Reaktoren Temelin 1+2 gefährden mein Leben und das meiner Familie. Bereits Temelin 1+2 wären in Deutschland wegen der ab Reaktor nach 28.8 m NICHT getrennten Hochdruckdampfleitungen nicht genehmigungsfähig gewesen. Temelin 1 hat mit Schweißnaht 1-4-5 ein Sicherheitsrisiko direkt am Reaktor, man muss sofort abschalten. Seit Jahren liegt der tschechischen Atomaufsicht SUJB und CEZ die Greenpeace Dokumentation *The Risks of Skoda* von Jiri Tutter und Jan Haverkamp vor. Akte 15/2001/SUJB muss sofort veröffentlicht werden! //Tschechiens unabhängiger Gutachter hat die deutschen Einwendungen aus dem Jahre 2010 nicht korrekt und nach Fukushima nicht der Realität entsprechend bewertet. Seine Aussagen „Liegt in der Verantwortung des Staates“ sind keine Öffentlichkeitsbeteiligung nach Aarhus 3(9). Die Stellungnahme von Greenpeace international, Autor Jan Haverkamp, ist deshalb vollinhaltlich in meine Stellungnahme zu integrieren. Sie liegt dem MZP vor. **Die UVP muss wiederholt werden.** //CEZ kann die geplanten Reaktoren 3+4 nicht selbst finanzieren. Tschechien hat von der EU Subventionen beantragt. Folgekosten für Endlagerung sind nicht eingerechnet. Regenerative Energie wird in Tschechien völlig irrational abgeschafft. Laut Medienberichten herrscht in Tschechien Korruption. CEZ muss wirtschaftlich selbstständig den Bau und das volle Restrisiko finanzieren können. //Schäden an meinem Eigentum im Schadensfall müssen im Rahmen einer atomaren Haftpflicht von CEZ zu 100% abgedeckt werden. Das MZP muss das sicherstellen. **Laut UVP Gutachter wurde die Haftpflichtfrage im Jahre 1963 geregelt. Sie muss dem Jahre 2012 angepasst werden. Eine aktuelle Studie des Versicherungsforums Leipzig¹ beziffert die Kosten für einen schweren nuklearen Unfall auf € 6.000 Milliarden!**

¹ Versicherungsforen Leipzig, http://www.bee-ev.de/_downloads/publikationen/studien/2011/110511_BEE-Studie_Versicherungsforen_KKW.pdf